

Corrigenda

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **119 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CORRIGENDA

zu ZSR 119 (2000), I. Halbband, Heft 2:

Leider sind beim Lektorat im Beitrag von Herrn Dr. Harald Boesch verschiedene Fehler entstanden. Für diese möchte sich das Lektorat bei Autor und Leserschaft entschuldigen. Richtig heisst es folgendermassen:

- S. 186, Fn. 66: WYLER, Für ein schweizerisches Treuhandrecht (Fn. 56) 132 Fn. 3 u. 133.
- S. 189, Fn. 83: ... ; MOFFAT, Trusts Law, Text and Materials, 3rd ed. (1999) 191.
- S. 193, Fn. 122: ...; als weitere Gegner nennt Wälli, Das reine fiduziarische Geschäft, Diss. Zürich (1969) 26 ff., OFTINGER und JÄGGI.
- S. 194, Fn. 129: ... siehe vor allem WIEGAND, Numerus Clausus der dinglichen Rechte. ... , FS Karl Kroeschell (1987) 623 ff.
- S. 204, Fn. 181: Aus der älteren Literatur z.B. GIERKE, Deutsches Privatrecht (1905) Bd. II 600 ff.; ...
- S. 211, Fn. 219: Sofern sich der Treugeber in der Treuhandurkunde...
- Fussnotenverweis in den Fn. 85 – 93 und 210: SCHULTZE (Fn. 84).

Veröffentlicht mit der Unterstützung der Weiterbildungsseminare an der Universität St. Gallen.